



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2021

19. November 2021

Nr. 11

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2020**

- 2 **Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2022**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheißstr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare in den örtlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2020

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

„Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bünde, den 28.10.2021

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Bergmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 18.11.2021

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2021 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 18.11.2021 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 28.10.2021 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2020 vom 11.10.2021 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresüberschuss** 2020 in Höhe von **1.169.789,13 €** der Ausgleichsrücklage zu zuzuführen. Nach dieser Zuführung zum 31.12.2020 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 3.674.131,46 € auf.
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 schließt ab mit einem **Jahresüberschuss von 1.169.789,13 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 266.775,82 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit*	680.733,91€	1. Eigenkapital	23.369.228,94 €
1. Anlagevermögen	381.285,00 €	2. Sonderposten	34.719.791,82 €
1.1 Immaterielle VG	53.423.125,03 €	3. Rückstellungen	7.476.375,37 €
1.2 Sachanlagen	6.329.953,37 €	4. Verbindlichkeiten	5.874.563,56 €
1.3 Finanzanlagen	10.595.056,36 €	5. PRAP	1.851.288,97 €
2. Umlaufvermögen	1.881.094,99 €		
3. ARAP			
	73.291.248,66 €		73.291.248,66 €

* Bilanzierungshilfe „Corona“

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 19.11.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 19.11.2021

gez. Kersting
Bürgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit öffentlich bekannt gegeben.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.142.795 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 21.485.748 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 18.107.449 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 18.311.917 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.016.598 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.335.725 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 121.174 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

342.953 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

226 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

449 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstr. 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Eslohe (Sauerland) unter „Rathaus & Politik/Finanzen“ einsehbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 20.11.2021 bis einschl. 09.12.2021 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 19.11.2021

gez. Kersting
Bürgermeister